

Was gilt für Unternehmen ab 7,5 GWh/a?

Alle Unternehmen mit einem Jahresenergiebedarf über 7,5 GWh

(Mittelwert der letzten 3 abgeschlossenen
Kalenderjahre)

sind seit dem **18.11.2023** dazu verpflichtet
ein Energie- oder Umweltmanagementsystem
einzurichten und zu betreiben.



Daraus ergeben sich folgende Aufgaben für Ihr Unternehmen:

- ✓ Einrichten und Betreiben eines Energie- oder Umweltmanagementsystems bis zum 18.07.2025 bzw. 20 Monate nach Erlangen des Jahresenergiebedarf von 7,5 GWh
- ✓ Zusätzliche Anforderungen als Teil des Energie- oder Umweltmanagementsystems sind das Erfassen von:
 - zugeführter und abgegebener Energie
 - Prozesstemperaturen
 - Abwärme führende Medien mit Temperaturen, Wärmemengen und möglichen Inhaltsstoffen
 - Technisch vermeidbarer und nicht vermeidbarer Abwärme
- ✓ Anfallende Abwärme auf den Anteil der technisch unvermeidbaren Abwärme reduzieren
- ✓ Identifizierung und Darstellung techn. realisierbarer Endenergieeinsparmaßnahmen sowie Maßnahmen zur Abwärmenutzung
- ✓ Anfallende Abwärme durch Maßnahmen zur Abwärmenutzung kaskadenförmig wiederverwenden (im eigenen Unternehmen sowie bei externen Dritten)
- ✓ Erstellung und Veröffentlichung konkreter und durchführbarer Umsetzungspläne der Energieeffizienzmaßnahmen, welche innerhalb der nächsten 3 Jahre in den Energie- oder Umweltmanagementsystemen, bzw. den Energieaudits mittels DIN EN 17463 (ValERI) bewertet und als wirtschaftlich identifiziert wurden
- ✓ Bestätigung (Vollständigkeit und Richtigkeit) der Umsetzungspläne vor Veröffentlichung durch externe Zertifizierer, Umweltgutachter, oder Energieauditoren

Unsere Dienstleistungen:

- ✓ Unterstützung bei der Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems
- ✓ Ermittlung und Bewertung aller Abwärmequellen und Wärmesenken
- ✓ Erarbeitung von Maßnahmen zur kaskadenförmigen Nutzung der Abwärme
- ✓ Wirtschaftlichkeitsbewertung der identifizierten Maßnahmen nach DIN EN 17463 (ValERI)
- ✓ Erstellung von Umsetzungsplänen
- ✓ Prüfung und Bestätigung Ihrer Umsetzungspläne durch unsere zugelassenen Energieauditoren
- ✓ Meldung aller notwendigen Informationen an die BfEE
- ✓ Ermittlung möglicher Fördermittelpotenziale für die identifizierten Maßnahmen
- ✓ Begleitung bei der Projektumsetzung
- ✓ Erfolgskontrolle nach Maßnahmenumsetzung
- ✓ Implementierung einer dauerhaften und automatisierten Energiedatenerfassung

Ihre Vorteile:

- ✓ Reduzierung des Energiebezuges und Senkung der THG-Emissionen
- ✓ Reduzierung der Energiekosten und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit
- ✓ Verbesserung der Transparenz und Außendarstellung
- ✓ unabhängige Wirtschaftlichkeitsbewertung nach DIN EN 17463 (ValERI)
- ✓ Schonung Ihrer personellen Ressourcen
- ✓ Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen
- ✓ Beitrag zum Erhalt unserer Umwelt